

An die
Landratsämter in Baden-Württemberg
Städte der Gruppe A und B

7. Oktober 2026

1821/2026

124/2026

R 47182/2026

**Buchungsplan für den Sozialhaushalt Baden-Württemberg als Grundlage für die Datenerhebungen des KVJS in den Bereichen SGB VIII und SGB IX
- Bitte um Rückmeldung bis 31. Oktober 2026**

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügtem Rundschreiben vom 31. Juli 2026 hatten wir Sie informiert, dass die bestehenden Prozesse der Datenerhebung und -auswertung durch den KVJS fortlaufend systematisch überprüft und gezielt weiterentwickelt werden sollen.

Eine wichtige Voraussetzung für eine gute Datenqualität ist eine einheitliche Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben durch die Kreise. Die Grundlage dafür bildet der aktuelle Buchungsplan für den Sozialhaushalt Baden-Württemberg, der mit Landkreistags-Rundschreiben 1332/2026 bzw. Städtetags-Rundschreiben R 46929/2026 vom 22. Juli 2026 veröffentlicht wurde.

Im Zusammenhang mit den Erhebungen der Leistungen der Eingliederungshilfe und im Bereich Erzieherische Hilfen durch den KVJS ergaben sich in den vergangenen Jahren vermehrt Fragen zur korrekten Verbuchung und Hinweise auf teilweise unterschiedliche Vorgehensweisen in den Kreisen. Um die Qualität der Daten weiter zu optimieren, bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Bitte teilen Sie es uns **bis 31. Oktober 2026** unter datenqualitaet@kvjs.de mit,

- falls Sie offene Fragen haben, wo einzelne Leistungen oder Einnahmen zu verbuchen sind,
- falls Sie Anregungen haben, wie wir die Kreise bei einer einheitlichen Verbuchung unterstützen könnten, beispielsweise durch eine FAQ-Liste als Anlage zum Buchungsplan.

Im Voraus vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Magnus Klein

gez.

Eva Matschinsky

gez.

Michael Link

gez.

Gerald Häcker

gez.

Norbert Brugger